

99107120036000

# Entgangener Arbeitsverdienst für notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung Ersatz

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107120036000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107120036000
Leistungsbezeichnung I	Entgangener Arbeitsverdienst für notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung Ersatz
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Teilhabeleistungen, Hilfsmittel, Unterstützung, Erwerbsunfähigkeit, Fürsorgestellen, Gesundheitsstörung, Gewalttaten, Fallmanagement, Betroffene von Straftaten, Lohnverlust der Begleitperson, Opfer, gesundheitliche Schäden, Terrortaten, Lohnersatz für Begleitperson, sexualisierte Gewalt, Gewaltopfer, entgangener

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsverdienst, Begleitung, Krankenbehandlung, psychische Gewalt, soziales Entschädigungsrecht, Heilmittel, Gesundheitsschaden, medizinische Behandlung, Soziale Entschädigung, Versorgungsämter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html</a>
Teaser	Geschädigte können für ihre Begleitperson einen Ersatz eines entgangenen Arbeitsverdienst beantragen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn bei Ihnen ein Anspruch auf Krankenbehandlung (Heilbehandlung) festgestellt worden ist, erhalten Sie ab 1. Januar 2024 Leistungen der Krankenbehandlung nach dem SGB XIV.</p> <p>Für eine notwendige Begleitung wird Ersatz eines entgangenen Arbeitsverdienstes in angemessenem Umfang geleistet, wenn Sie gegenüber der Begleitperson zur Erstattung verpflichtet sind, zum Beispiel weil ein unbezahlter Urlaubstag genommen wurde.</p> <p>Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.</p>

## Modul

## Sachverhalt

### Erforderliche Unterlagen

#### Voraussetzungen

- Sie als Geschädigte haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
  - Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
  - Sie benötigen eine ambulante oder stationäre Behandlung aufgrund der Schädigungsfolgen.
  - Für die Hin und Rückfahrt zu dieser Behandlung benötigen Sie eine Begleitperson.
  - Die begleitende Person ist keine berufsmäßige Begleitung und hat einen Verdienstausschlag erlitten.

#### Kosten

Der Antrag ist kostenlos.

#### Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf den Ersatz von entgangenem Arbeitsverdienst für notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
  - Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
  - Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
  - Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren

## Modul

## Sachverhalt

aussieht.

- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

## Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

## Frist

Es gibt keine Frist.

## weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde.  
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entscheidung/soziale-entscheidung.html>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

## Kurztext

- Entgangener Arbeitsverdienst für notwendige

## Modul

## Sachverhalt

Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung

- Fördervoraussetzungen: Entgangener Arbeitsverdienst der begleitenden Person
- Kosten: der Antrag ist kostenlos
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch

Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal